

Bekanntmachung der Gemeinde Blankensee

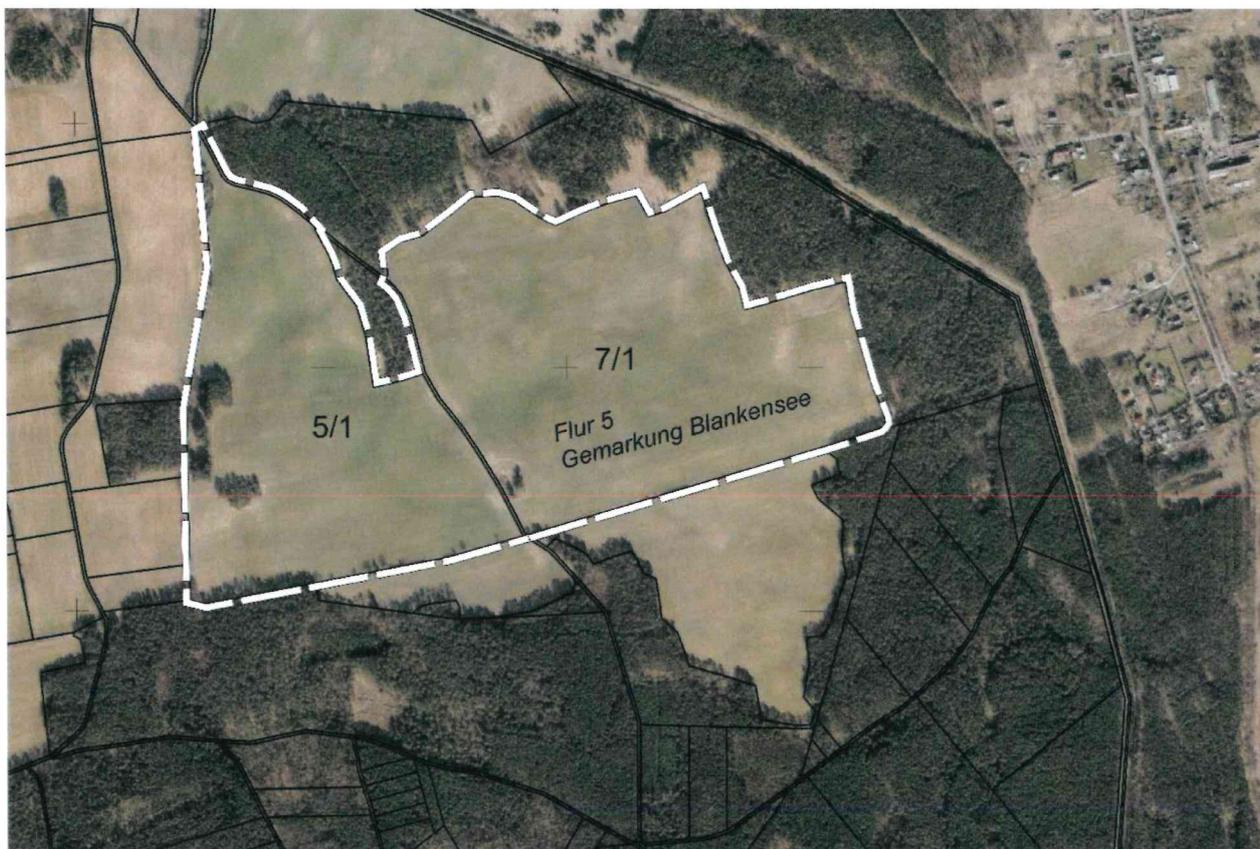
Betreff: vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Blankensee“
der Gemeinde Blankensee

hier : Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Das Plangebiet befindet sich süd-östlich der Ortslage Blankensee auf derzeit intensiv genutzten Ackerflächen und wird wie folgt umgrenzt:

im Norden und Osten durch Waldflächen
im Süden durch einen niedrigen Wall und
im Westen durch Hecken

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 80 ha die Flurstücke 5/1 und 7/1 der Flur 5 in der Gemarkung Blankensee.
Die Plangebietsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankensee in der Sitzung am 28.06.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Blankensee“ und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (saP) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 26. Juli 2023 bis einschließlich 28. August 2023

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden

Dienstzeiten

Montag:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr– 15.30 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr– 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr– 14:30 Uhr
Donnerstag:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr– 14:30 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (039 754) 50138 oder per E-Mail an d.wagner@amt-lp.de auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Amt Löcknitz-Penkun sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Löcknitz-Penkun auf der Internetseite www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplanserver M-v unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> Bauleitplaene einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter im Umweltbericht verfügbar:

Schutzgut Pflanzen

- Die Belastung der Artenvielfalt und -zusammensetzung der Vegetation der Ackerflächen durch die Landwirtschaft ist daher als hoch einzuschätzen.
- Die Belastung der gesetzlich geschützten Biotop durch unbeabsichtigte Stoffeinträge der konventionellen Landwirtschaft ist als mittel einzustufen.
- Die Vorbelastungen auf die potenzielle natürliche Vegetation bestehen nicht.

Schutzgut Tiere

- Die Vorbelastungen der Säugetiere durch die Forstwirtschaft sind als gering einzustufen, forstliche Eingriffe sind generell nur niedrig frequent erforderlich. Landwirtschaftliche Eingriffe finden regelmäßig und mehrmals im Jahr statt.
- Die Belastung der Nahrungsgrundlage für insektenfressende Arten von Säugetieren durch unbeabsichtigte Stoffeinträge der konventionellen Landwirtschaft ist als mittel einzustufen.
- Das Vorkommen von Amphibien der FFH-RL Anhang IV kann ausgeschlossen werden. Weiterführende Ausführungen sind im AFB zum B-Plan Nr. 2 enthalten.
- Die Belastung der Nahrungsgrundlage für insektenfressende Arten von Reptilien durch unbeabsichtigte Stoffeinträge der konventionellen Landwirtschaft ist als mittel einzustufen.
- Die Belastung der Fläche als Lebensraum durch die Monokultivierung der Landwirtschaft und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in Bezug auf Insekten als sehr hoch einzustufen.
- Die Belastung der Fläche als Lebensraum durch die konventionelle Bewirtschaftung, speziell ihre Intensivierung, ist in Bezug auf Brütvogel als sehr hoch einzustufen. Eine Belastung der Fläche aufgrund der untergeordneten Rolle liegt in Bezug auf Rastvögel nicht vor.

Schutzgut Biodiversität

Bei einer Fortführung der gegenwärtigen agrarischen Landnutzung ist keine Trendwende zu erwarten; der negative Trend wird sich unvermindert oder gegebenenfalls noch stärker fortsetzen.

Schutzgut Fläche

Die Belastung der Fläche durch die Landwirtschaft ist als gering einzustufen.

Schutzgut Klima und Luft

Die Belastung des Klimas und der Luft durch die konventionelle Landwirtschaft ist als gering einzustufen.

Schutzgut Wasser

Die Belastung des Grundwassers durch Landwirtschaft ist als gering einzustufen.

Schutzgut Boden

Die Belastung der Böden durch die hoch frequente Bodenbearbeitung durch die Landwirtschaft ist als hoch einzustufen.

Schutzgut Sonstige Sach- und Kulturgüter

Eine Belastung der Sach- und Kulturgüter besteht nicht.

Schutzgut Mensch einschließlich Landschaftsbild

Eine Belastung des Menschen und des Landschaftsbildes besteht nicht.

Nachbarschaft zu nationalen und internationalen Schutzgebieten

Die Belastung durch den menschlichen Einfluss auf die Schutzgebiete ist als hoch einzustufen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Blankensee, den 30.06.2023

(Müller)
Bürgermeister

